

Gemeinde: Galtür
Bezirk: Landeck
Tel.: 05443 82100
e-Mail: gemeinde@galtuer.gv.at
Zahl:

Galtür, am *11.4.2025*

Gegenstand: Gefahrenzonenplan des
Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Gemeinde Galtür;
öffentliche Auflage – Teilrevision Jambach

K U N D M A C H U N G

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbau-
leitung Oberes Inntal übermittelte Entwurf der Revision 2025 des Gefahrenzonen-
planes für das Gemeindegebiet wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier
Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden
aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse
glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Ge-
fahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
*Fernando Fuler*

angeschlagen am: *11.4.2025*
abgenommen am: